

## Technisches Basis-Reglement

### 4.0 Allgemeines

4.1. Die eingesetzten Motorräder der Rennklassen sollte denen der Renn- und Sportmotorräder der jeweiligen Epoche entsprechen und für den Einsatz auf der Rennstrecke vorbereitet sein.

4.2. Entscheidend für die Einstufung hinsichtlich des Baujahres/Bau epoche ist, an dem das Modell erstmals auf den Markt kam, und nicht das Jahr, in denen das Modell mit Verbesserungen in den Folgejahren weiter produziert wurde. Beispiel: Wurde ein Modell 1983 neu auf den Markt gebracht und dieses Basismodell bis 1987 weiter mit leichten Verbesserungen (updates) produziert, gilt 1983 als Baujahr für die Einstufung.

4.3. Grundsätzlich muss die Optik der eingesetzten Motorräder der einer Rennmaschine entsprechen. Die Silhouette (Tank, Sitzbank, Verkleidung, Sonstiges) umgebauter Serienmaschinen sind die einer Rennmaschine anzupassen. Motorräder, an denen abgeklebte Leuchten, Hinterradschutzblech, etc. noch vorhanden sind, werden nicht zum Start zugelassen. Alle diese Anbauteile für den Renneinsatz sind komplett zu entfernen.

4.4. Es sind technische Freiheiten erlaubt, sofern in der jeweiligen Rubrik des Reglements nichts angegeben ist. Alle Sonderkonstruktionen, Eigenbauten oder Veränderungen, die nicht der Einteilung entsprechen, werden nach Prüfung in eine entsprechende Gruppe eingeteilt. Es ist zu empfehlen, vorher Kontakt mit den Ansprechpartner der Klassen aufzunehmen.

4.5. Es gilt das technische Reglement wie nachfolgend für die einzelnen Klassen beschrieben bzw. wie es damals gültig war. Weicht eine Rennmaschine in technischer Hinsicht von den genannten Punkten ab, entscheidet die Kommission über die Einteilung der Klasse.

4.6. Für die Kategorie Regularity gelten die Baujahresgrenzen von 2002, wie unter Punkt 4.2. beschrieben. Serien-Motorräder, müssen den Sicherheits-Bestimmungen entsprechen.

4.7. Nicht zuletzt aus Kostengründen sind verboten (Ausnahme: Verwendung als Originalteil oder preislich günstiger):

- Verwendung von Kohlefaser-Werkstoffen (sofern nicht im Original verwendet wurde, Ausnahme: Auspuff- Enddämpfer, sturzschützende Abdeckungen)
- Titan/Magnesium-Material (sofern nicht im Original verwendet)
- Data-Recording und Aufzeichnungs-Systeme

4.8. Im Hinblick auf die in Zukunft zu erwartenden verschärften Lärmbestimmungen werden einheitlich **103 dB/A** als Geräuschlimit für alle Veranstaltungen festgelegt, bzw. nach der Messmethode der jeweiligen Rennstrecke. Um dieses Geräuschlimit einzuhalten, sind Airboxen generell erlaubt, auch wenn diese im Original nicht vorgesehen waren. Für die Saison 2018 wird das Geräuschlimit überwacht.

4.7. Nicht zuletzt aus Kostengründen sind verboten (Ausnahme: Verwendung als Originalteil oder preislich günstiger):

- Verwendung von Kohlefaser-Werkstoffen (sofern nicht im Original verwendet wurde, Ausnahme: Auspuff- Enddämpfer, sturzschützende Abdeckungen)
- Titan/Magnesium-Material (sofern nicht im Original verwendet)
- Data-Recording und Aufzeichnungs-Systeme

4.8. Im Hinblick auf die in Zukunft zu erwartenden verschärften Lärmbestimmungen werden einheitlich **103 dB/A** als Geräuschlimit für alle Veranstaltungen festgelegt, bzw. nach der Messmethode der jeweiligen Rennstrecke. Um dieses Geräuschlimit einzuhalten, sind Airboxen generell erlaubt, auch wenn diese im Original nicht vorgesehen waren. Für die Saison 2018 wird das Geräuschlimit überwacht.



## Technisches Basis-Reglement

4.9. Des weiteren sind die allgemeinen Regeln für Technik und Wettbewerbsbestimmungen der nationalen/ inter-nationalen Motorsportbehörden zwingend einzuhalten.

Besonders die Sicherheits-Bestimmungen (siehe auch das Beiblatt) und Systeme müssen beibehalten bzw. zusätzlich gesichert werden, zum Beispiel:



- Kettenschutz an Schwinge für auflaufende Kette
- Keine Kühlflüssigkeit - nur Wasser bei flüssigkeitsgekühlten Motoren
- Funktionsfähiger KILLSCHALTER
- Sicherung aller Öl-Einfüll- und Ablassschrauben sowie außenliegenden Filter mit Draht
- Bei Viertaktern Motor- bzw. Kurbelgehäuse-Entlüftung in einen geschlossenen Behälter aus hitzebeständigem Material (keine PET-Plastikflaschen, keine Weißblechdosen / Cola-Bierdosen) mit mindestens 1 Liter Fassungsinhalt
- Geschlossene Lenkerenden und Fußrasten mit Stopfen

Ergänzend zu den vorher aufgeführten Sicherheitsbestimmungen weisen wir aus der Erfahrung des letzten Jahres auf einige Sicherheitsmerkmale besonders bei den Viertaktmotorrädern hin. Schon im eigenen Interesse sind diese Maßnahmen durchzuführen.

Alle Öl-Einfüllschrauben und Ablassschrauben am Motor sind mit Sicherungsdraht zu sichern. Dies gilt auch bei außenliegenden Ölfiltern.

### Kurbelgehäuse-Entlüftung

Ebenfalls vorgeschrieben ist ein Ölauffangbehälter, in den die Schläuche der Kurbelgehäuseentlüftung führen. Im Falle eines sich ankündigenden Motorschadens nimmt dieser zunächst einen Teil des Öl aus dem unter Druck stehenden Motors auf. Dieser Behälter muss mindestens 1 Liter Öl aufnehmen. Als Behälter-Material sollte Stahl- oder Alublech verwendet werden. Oft verwendete PET-Wasserflaschen sind wegen der Schmelzgefahr des bis zu 150 Grad heißen Öles nicht erlaubt. Ebenso nicht erlaubt sind Behälter aus Weißblech aus Bier- und Coladosen.

Empfohlen wird die Anbringung des Behälters im Front- und Sichtbereich des Fahrer. Damit dieser sofort auf den entstehenden Önebel reagieren. In den meisten Fällen wird ein kapitaler Motorschaden verhindert, ebenso die Sturzgefahr durch Sprühöl auf das Hinterrad .

Das nachstehende Foto zeigt, wie solch ein Behälter aussehen kann:



### Kühlflüssigkeit

Bei den serienmäßig befüllten Flüssigkeitsgekühlten Motoren enthält die Kühlflüssigkeit Schmiereigenschaften für die Wasserpumpe. Im Falle eines Austritts der Kühlflüssigkeit durch Überhitzung oder Sturz auf die Fahrbahn verhält sich Flüssigkeit wie Öl. Daher ist nur reines Wasser als Kühlmittel zu verwenden.

4.10. Der Grundgedanke ist, die Kosten in dieser Rennklassen in Grenzen zu halten. Daher behält sich das Organisations-team vor, in diesem Sinne auch kurzfristige Änderungen des Reglements zu erlassen, den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, falls Teilnehmer den Grundgedanken des Reglements verlassen.